

Beispiele für Abschlüsse in Deutschland nach Besoldungsgruppe

1. Besoldungsgruppen: AST/SC 1 bis AST/SC 6 und AST 1 bis AST 7

Voraussetzung für diese Besoldungsgruppen ist ein Sekundarschulabschluss, der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht.

- Abitur/Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- Fachabitur/Zeugnis der Fachhochschulreife

2. Besoldungsgruppen: AST 3 bis AST 11

Voraussetzung für diese Besoldungsgruppen ist ein postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren).

3. Besoldungsgruppen: AD 5 bis AD 16

Voraussetzung für diese Besoldungsgruppen ist eine Ausbildung auf Hochschulniveau.

3.1. Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)

- Fachhochschulabschluss
- Bachelor

3.2. Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)

- Hochschulabschluss/Fachhochschulabschluss/Master
- Magister Artium/Magistra Artium
- Staatsexamen/Diplom
- Erstes Juristisches Staatsexamen
- Doktorgrad